



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

TEILSTUDIENGANG „CLASSICS“

Oktober 2025



Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	

Teilstudiengang	Classics – Literatur, Kultur und Rezeption der Antike		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant für WS 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	23.10.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise	24
III.2 Rechtliche Grundlagen	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie zählt mit rund 43.000 Studierenden zu den zehn größten Universitäten in Deutschland. Als leitende Prinzipien in ihren Studiengängen gibt sie das Forschende und Lebenslange Lernen an. Die Ruhr-Universität kooperiert nach eigenen Angaben sowohl mit den anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet als auch mit der Wirtschaft in der Region und ist zudem mit Partnerhochschulen und durch Forschungsk Kooperationen international vernetzt.

Der Teilstudiengang „Classics – Literatur, Kultur und Rezeption der Antike“ wird ab dem Wintersemester 2025/26 neu innerhalb des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der RUB angeboten. Er kann sowohl mit Fächern der Fakultät für Philologie als auch mit Studienangeboten weiterer Fakultäten kombiniert werden. Mit dem Teilstudiengang wird das Ziel eines interdisziplinären, kultur- und epochenübergreifenden Studienangebots verfolgt, in dem die Literatur und Kultur der griechisch-römischen Antike und ihre Rezeptions- und Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart betrachtet werden sollen. Das Studium soll den Studierenden ermöglichen, einen Einblick in die Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie, Alten Geschichte und Archäologie zu erhalten. Sie sollen mit unterschiedlichen literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht und zur kritischen Analyse des kreativen Umgangs mit der Antike befähigt werden. Durch die Beschäftigung mit der klassischen Tradition von der Antike bis zur Gegenwart wird die Vermittlung eines profunden Wissens über Geschichte und Kultur, über Struktur und Wandel von sozialen und politischen Organisationen, über Philosophie, Religion sowie Aspekte der Globalisierung und Transkulturalität angestrebt. Der interdisziplinär ausgerichtete Teilstudiengang soll zudem eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen Philosophie, Arabistik/Islamwissenschaft oder Religionswissenschaft ermöglichen.

Der Teilstudiengang kann ohne Sprachvoraussetzungen im Lateinischen und Griechischen studiert werden; der Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse im Studium ist ebenfalls nicht zwingend notwendig.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Konzept des Teilstudiengangs ist in den Gesprächen vor Ort deutlich geworden und ist aus gutachterlicher Sicht überzeugend. Es handelt sich um ein innovatives Programm, das es in dieser Form an anderen Universitäten in Deutschland nicht gibt. Es baut auf eine hohe wissenschaftliche Kompetenz vor allem in der Klassischen Philologie der RUB, so dass Bochum ein hervorragend geeigneter Standort für das Programm ist. Dass die Ruhr-Universität Bochum (RUB) diesen Teilstudiengang in ihren bestehenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengang integrieren möchte, ist nachvollziehbar, und er ist mit Blick auf die mannigfachen Kombinationsmöglichkeiten eine gute Ergänzung. Gerade in Kombination mit den im Teilstudiengang „Classics“ vertretenen Disziplinen werden sich sinnvolle Anknüpfungspunkte ergeben, aber auch mit anderen Teilstudiengängen wie der Medienwissenschaft, Theaterwissenschaft oder den neusprachlichen Philologien. Überzeugend an der Konzeption ist auch, dass der Anschub für die Einrichtung des Teilstudiengangs u. a. von studentischer Seite kam und das Konzept von der Studierendenschaft unterstützt wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass neben der breiten wissenschaftlichen Qualifizierung im Teilstudiengang die Integration eines fachbezogenen Praktikums und ein Medienmodul, dessen starke Praxisbezogenheit hervorsticht, vorgesehen sind. Dies stellt eine mit Blick auf die Berufsfeldorientierung gelungene Konzeption dar.

Dass der Teilstudiengang ohne den obligatorischen Erwerb von Sprachkenntnissen in den alten Sprachen studierbar ist, ist grundsätzlich nachvollziehbar und kann dazu beitragen, neue Zielgruppen für den Teilstudiengang und das Studium der Antike zu begeistern. Dabei sollte aber von Anfang an darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden den Optionalbereich nutzen, um die Sprachkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – studienbegleitend zu erwerben, ohne dass dies obligatorisch sein muss. Dies ist auch mit Blick auf die Anschlussfähigkeit des Studiums inner- und außerhalb der RUB sinnvoll.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Teilstudiengang wird im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der RUB angeboten. Die dem Kombinationsstudiengang zugrunde liegenden Regelungen finden sich in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (GPO), die ergänzt werden durch fachspezifische Bestimmungen (FSB). Die GPO legt in § 5 fest, dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.

Die nachfolgenden Abschnitte gehen zumeist auf die teilstudiengangsübergreifenden Regelungen ein. Studiengangsübergreifende Aspekte wurden bereits auf Ebene des Kombinationsstudiengangs im Rahmen der Modellbetrachtung überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 21 GPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Teilstudiengang, der der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften zuzuordnen ist. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 GPO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 25 GPO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel mit teilstudiengangsspezifischen Textbausteinen in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang setzt sich aus sieben Modulen im Umfang zwischen 9 und 11 CP zusammen. Die Module thematisieren die Bereiche „Grundlagen“, „Antike Texte“, „Gesellschaft und Politik der Antike“, „Materielle Kultur der Antike“, „Antike und moderne Geistesgeschichte“, „Berufsfelder“ sowie „Antike und Moderne: Antike multimedial“. Sie können sich teilweise auf bis zu drei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, inklusive Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, zu Umfang bzw. Dauer der Modulprüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 25 (3) GPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 5 GPO regelt, dass ein Semester einen Umfang von 30 CP umfasst. Aus dem empfohlenen Studienverlaufsplan des Teilstudiengangs geht zudem hervor, dass sich die Arbeitsbelastung im Teilstudiengang regelmäßig über den Studienverlauf verteilt, sodass den Studierenden grundsätzlich ermöglicht wird, i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) zu erwerben; siehe hierzu auch den Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020.

In § 5 GPO ist geregelt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist ebenfalls in § 5 GPO geregelt und beträgt 8 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 GPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. In der nachgereichten Satzung zur Änderung der GPO vom 21. Juni 2023 enthält diese die Regelung, dass die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstens 50 % eines Hochschulstudiums begrenzt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Neben den Hintergründen für die Neukonzeption des Teilstudiengangs wurden u. a. Aspekte wie die Beteiligung der Fakultät für Geschichtswissenschaften am Programm, die geplante Umsetzung der Lehre ohne Kenntnisse der Studierenden der alten Sprachen, die Einbettung des Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang, Aspekte der geplanten Prüfungsdichte sowie allgemeine Aspekte der Qualitätssicherung und Studierbarkeit diskutiert.

Die Ruhr-Universität hat im Anschluss an die Begehung Unterlagen nachgereicht, die in das nachfolgende Gutachten eingeflossen sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Classics – Literatur, Kultur und Rezeption der Antike“ sollen die Studierenden Kenntnis eines breiten Spektrums literatur- und kulturwissenschaftlicher Inhalte und Methoden auf dem neuesten Forschungsstand erwerben. In der überarbeiteten Fassung des Diploma Supplements werden folgende Qualifikationsziele aufgeführt:

Interdisziplinäre, kultur- und epochenübergreifende Studien zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen auf den folgenden Gebieten:

1. Kenntnis der Literatur und Kultur der griechisch-römischen Antike und ihrer vielfältigen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart;
2. Wissen über Geschichte und Kultur, über Struktur und Wandel von sozialen und politischen Organisationen, über Philosophie, Religion sowie Aspekte der Globalisierung und Transkulturalität;
3. Einblick in die Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie, Alten Geschichte und Archäologie;
4. anwendungssichere Beherrschung unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden;
5. Befähigung zur kritischen Analyse des kreativen Umgangs mit der Antike als einem der bis heute wichtigsten Ausgangs- und Bezugspunkte in nahezu allen Kulturbereichen wie Literatur, Kunst, Architektur, Sprache, Philosophie und Politik;
6. Ausgestaltung des eigenen Lernprozesses durch individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen Philosophie, Arabistik/Islamwissenschaft oder Religionsgeschichte;
7. innovative Herangehensweisen an die Verbindung von Antike und Moderne, um deren Spezifika und Eigenarten in wechselseitiger Betrachtung in ihrer Breite und Komplexität jeweils neu und anders zu verstehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang überzeugt insgesamt konzeptionell und ist in seinem genauen fachlichen Zuschnitt auch in Deutschland alleingestellt. Er ermöglicht nicht nur Vernetzungen zwischen den im Teilstudiengang vertretenen Disziplinen, sondern auch mit den neusprachlichen Philologien, den Theaterwissenschaften und nicht zuletzt mit den Medienwissenschaften. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen in selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten, kritischer Analyse sowie medialer Vermittlung, was sie befähigt,

komplexe Problemstellungen zu analysieren und kreative Lösungen zu entwickeln – Fähigkeiten, die in einer Vielzahl von Berufsfeldern gefragt sind. Gleichzeitig fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung. Die intensive Auseinandersetzung mit den Kulturen der Antike und deren Rezeption bis in die Gegenwart, ergänzt durch interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, Religionswissenschaft oder Islamwissenschaft, ermöglicht eine differenzierte Reflexion über kulturelle, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Die Studierenden werden zur Partizipation an zeitgenössischen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen befähigt und entwickeln ein vertieftes Verständnis für Globalisierung, Transkulturalität und demokratische Verantwortung. Die Fähigkeit, mit wissenschaftlicher Integrität und zivilgesellschaftlichem Engagement gesellschaftliche Prozesse kritisch mitzugestalten, wird explizit als Ziel formuliert. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Classics – Literatur, Kultur und Rezeption der Antike“ der Ruhr-Universität Bochum zeigen somit, dass das Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs anteilig sowohl zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur wissenschaftlichen Qualifikation beiträgt als auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Der Teilstudiengang ist gezielt auf eine breite berufliche Anschlussfähigkeit ausgerichtet. Studierende erwerben spezialisierte Kenntnisse in literatur- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen sowie in der Klassischen Philologie, Alten Geschichte, Archäologie und Antikenrezeption. In Verbindung mit praxisorientierten Elementen – insbesondere einem verpflichtenden Berufspraktikum und begleitenden Seminaren sowie einem Medienmodul – wird ihnen ein konkreter Einblick in potenzielle Berufsfelder ermöglicht, etwa in den Bereichen Journalismus, Verlagswesen, Museumsarbeit, Unternehmensberatung oder Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Modul stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, das sicherlich zur Attraktivität des Teilstudiengangs beitragen wird, da er durch hohe Praxisorientierung hervorsticht. Dies stellt eine mit Blick auf die Berufsfeldorientierung gelungene Konzeption dar. Erfreulich ist zudem, dass in den bereits laufenden Programmen der Fakultät der Kontakt zu den Ehemaligen gehalten wird und sich dadurch Möglichkeiten ergeben können, die Studierenden bei Bedarf bei der Suche nach fachlich passenden Praktikumsplätzen zu unterstützen.

Die mit dem Teilstudiengang anvisierten Qualifikationsziele werden aus der überarbeiteten Darstellung aus dem Diploma Supplement nun besser deutlich. Sie wurden deutlich auf das im Rahmen eines Teilstudiums Machbare reduziert und in ihrer Formulierung angeglichen, sodass die Erreichbarkeit der Ziele mit dem Programm auch möglich ist. Die formulierten Lernergebnisse lassen erkennen, dass sowohl eine angemessene fachliche Qualifizierung stärker interdisziplinären Zuschnitts anvisiert wird als auch der Erwerb überfachlicher Fähigkeiten zur Analyse und in Methoden erreicht werden soll. Dies ist angemessen, um die Studierenden auf ihre Rolle als kulturwissenschaftlich ausgebildete Akademiker/innen im späteren Berufsleben beizutragen und sie zu befähigen, im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung nach den Kriterien zur Akkreditierung am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Überblick kann sich ein Studienverlauf wie folgt gestalten:

Nr.	Modul	Inhalt	CP
I	Grundlagen	Einführung in <i>Classics</i> – <i>Literatur, Kultur und Rezeption der Antike</i> , Methoden der Klassischen Philologie, Übung zur Überlieferungsgeschichte, Einführung in die Alte Geschichte, Einführung in die Klassische Archäologie	10
II	Antike Texte	Übung zur Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft, Proseminar, Hauptseminar (jeweils Komparatistik)	11
III	Gesellschaft und Politik der Antike	Vorlesung, Vorlesung, Kolloquium (Geschichte)	10
IV	Materielle Kultur der Antike	Vorlesung, Vorlesung, Seminar (Klassische Archäologie)	10
V	Antike und moderne Geistesgeschichte	Vorlesung, Übung/Seminar, Seminar (jeweils Arabistik, Philosophie oder Religionswissenschaften)	9
VI	Berufsfelder	Begleitübung zum Praktikum, Praktikum	10
VII	Antike und Moderne: Antike multimedial	Sachübung/Vorlesung/Kolloquium, Übung, Seminar (jeweils Multimedia)	11

Der Teilstudiengang gliedert sich in ein Einführungsmodul, ein literaturwissenschaftlich-komparatistisches Modul, drei interdisziplinäre Module sowie ein rezeptionsgeschichtliches und ein praxisorientiertes Modul. Im ersten und zweiten Semester soll das interdisziplinäre Einführungsmodul dazu dienen, sowohl das Konzept des Teilstudiengangs als auch die Traditionen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der griechisch-römischen Antike kennenzulernen und über Einführungsveranstaltungen einen Einblick in die einzelnen Fachbereiche und Disziplinen zu gewinnen. Eine ergänzende Übung zur Überlieferungsgeschichte soll mit der Materialität und den Arbeitstechniken der Überlieferungstradition von Textzeugnissen und den Methoden im Umgang mit verschiedenen Überlieferungsträgern vertraut machen. Daneben soll die Klassische Philologie mit ihren Teilbereichen Gräzistik und Latinistik im Mittelpunkt stehen, wobei im Anschluss an eine Übung zur Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte zwei komparatistisch ausgerichtete literaturwissenschaftliche Seminare absolviert werden. Im zweiten Studienjahr ist schwerpunktmäßig die Vermittlung von Grundkenntnissen in den Fächern Alte Geschichte und Klassische Archäologie mit der Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden vorgesehen. Ein Brückenschlag von antiker zu moderner Geistesgeschichte im interdisziplinären Dialog soll durch die Integration von Veranstaltungen einer der drei Disziplinen Arabistik, Philosophie oder Religionswissenschaft erfolgen. Im zweiten und dritten Studienjahr ist zudem ein Modul zur Rezeption zu belegen, in dem die erworbenen Kompetenzen aus allen am Teilstudiengang beteiligten Fachbereichen in Auseinandersetzung mit verschiedenen Rezeptionszeugnissen der griechisch-römischen Antike angewendet werden sollen. Daran kann die Bachelorarbeit thematisch anknüpfen, sofern sie in diesem Teilstudiengang erstellt wird; die Abschlussarbeit soll dabei mindestens zwei am Teilstudiengang beteiligte Fachbereiche verbinden. Daneben ist ein (Auslands-

)Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten oder fünften Semester zu integrieren, das durch ein Begleitseminar und Praktikumsbesuche flankiert werden soll.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass sich einzelne Module auf bis zu drei Semester erstrecken können. Dabei verweist die RUB darauf, dass mit Ausnahme der einführenden Veranstaltungen alle anderen weitestgehend in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können. Hierdurch sollen die Abstimmung mit dem zweiten Teilstudiengang im Rahmen des Kombinationsstudiengangs erleichtert und eine individuelle Ausgestaltung des Studiums ermöglicht werden. Die aufgeführten Lehr- und Lernformen umfassen Lehrvorträge, Lehrgespräche, Plenumsdiskussionen, Gruppenübungen, kooperative digitale Lernaufgaben (z. B. Peer Review-Aufgaben), Seminardiskussionen/-vorträge, Kolloquiumsdiskussionen/-vorträge und Präsentationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität hat mit dem vorliegenden Curriculum ein überzeugendes, wenn auch ambitioniertes Konzept vorgelegt, in dessen Modulen die anvisierte Bandbreite der Themen und Kompetenzen berücksichtigt ist. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und so breit gelagert, dass unterschiedliche relevante Kompetenzen erworben und Inhalte unterschiedlich vermittelt bzw. erarbeitet werden (Vorlesung, Seminar, Übung; Diskussion, mündliche Vorträge/Präsentationen, schriftliche Arbeiten). Es wäre bedenkenswert, ob das für materialorientierte Felder (Archäologie; Textrezeption: Manuskripte) wichtige Angebot einer verpflichtenden Exkursion zukünftig Eingang in eines der Module finden kann.

Da die Klassische Philologie eine zentrale Rolle im Curriculum dieses Teilstudiengangs spielt, sind gerade die Personen in Beratungsfunktionen gehalten darauf zu achten, dass der Erwerb von altsprachlichen Kenntnissen gefördert wird. Ein Nachweis entsprechender Kenntnisse bis Studienende kommt hier möglicherweise spät; die Lehrenden müssen den Erwerb im Rahmen des Optionalbereichs massiv bewerben und unterstützen, wenn es auch nachvollziehbar und für die Gewinnung von Studierenden sicher hilfreich ist, dass der Teilstudiengang ohne obligatorischen Spracherwerb möglich ist. Zu bedenken ist, dass eine Anschlussfähigkeit an fachspezifische Masterstudiengänge in Bochum und andernorts gegeben sein sollte; dies sollte sowohl für die Ruhr-Universität als ggf. auch andere Universitäten im Blick behalten werden und die Studierenden sollten bei der Wahl von Modulen ggf. so beraten werden, dass sie ihr Studium (disziplinbezogen) auf Masterebene bei Interesse weiterführen können. Nach Vorlage der revidierten Formulierung in den Ordnungen ist zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens sichergestellt, dass zu Latinum und Graecum äquivalente Leistungen anerkannt werden können, was zuvor dort nicht vorgesehen war, dem Konzept des Programms aber eigentlich immanent.

Zu beobachten wird auch sein, wie die Integration der Studierenden in (fortgeschrittene) Kurse in Veranstaltungen wie zum Beispiel in Modul V in der Arabistik gelingt, ohne dass die Studierenden über Arabischkenntnisse verfügen. Es leuchtet ein, dass man grundlegende Kompetenzen in ‚Classics‘ als Kulturwissenschaft – und vor allem komparatistisch – ohne die Nutzung alter Sprachen erwerben kann und auch, dass dies die Attraktivität des Teilstudiengangs erhöht. Es bedarf aber spezifischer Lehrkonzepte in Kursen, die fast alle nicht spezifisch für diesen Teilstudiengang sind. Das große Engagement der Lehrenden, mit denen sich die Gutachter vor Ort austauschen konnten, lässt aber vermuten, dass dies gelingen wird. Auch die Rückmeldungen von Studierenden aus anderen Teilstudiengängen, die erst im Laufe des Studiums ihre Leidenschaft für die alten Sprachen und Themen der Antike entwickelt haben, lässt darauf schließen, dass die geplante Umsetzung im neuen Studienprogramm funktionieren wird.

Das Medienmodul („Antike multimedial“) erlaubt vielfältige Ausgestaltungen seitens der Studierenden; auch an die Erstellung spezifischer medialer Angebote ist dabei gedacht, die dann als Werbemaßnahmen für den Teilstudiengang Verwendung finden können. Denn das Ziel der Ruhr-Universität, mit dem neuen Studienangebot ein attraktives Programm für eine nicht so sprachaffine Studierendengruppe zu schaffen, kann durch eine verstärkte Bewerbung und Medienpräsenz des Programms nur unterstützt werden. Es wurde in den Gesprächen

vor Ort deutlich, dass – nicht zuletzt durch die Existenz der Stelle einer Science Managerin – Studierende gerade auch bei der Suche nach ortsnahen Praktikumsplätzen universitär unterstützt werden können.

Den Studierenden wird ein großer Freiraum für die eigene Gestaltung des Studiums gegeben, ohne dass Orientierung vermisst werden kann. Dies betrifft sowohl inhaltliche Spezialisierungen als auch die Wahlmöglichkeit einzelner Veranstaltungen, die nicht nur für diesen Teilstudiengang und nicht jedes Semester identisch angeboten werden. Die wenigen Sequenzialisierungen von Kursen erlauben zudem eine relativ freie Gestaltung der Kursabfolgen. Dies ist sowohl der Schaffung von Freiräumen im Studium zuträglich als auch der Studierbarkeit, weil die Veranstaltungen auch zeitlich gut mit denen aus dem Zweitfach und dem Optionalbereich abgestimmt werden können.

Die im Verfahrensverlauf nachgereichten überarbeiteten Modulbeschreibungen knüpfen angemessen an die angepassten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs an und dokumentieren, welche Lernergebnisse mit dem jeweiligen Modul erreicht werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre bedenkenswert, ob das für materialorientierte Felder (Archäologie; Textrezeption: Manuskripte) wichtige Angebot einer verpflichtenden Exkursion zukünftig Eingang in eines der Module finden kann.
- Die Studierenden sollten deutlich dazu animiert werden, im Rahmen des Optionalbereichs Sprachkenntnisse in Latein und Altgriechisch zu erwerben, um sie im Studium nutzbar zu machen und insbesondere, um die Anschlussfähigkeit des eigenen Studiums an fachspezifische Masterstudiengänge zu erreichen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden des Teilstudiengangs sollen dazu ermuntert werden, einen Auslandsaufenthalt während des Studiums wahrzunehmen – auch über die Option der Integration des Praktikums im Ausland hinaus. Dazu sollen sie fachspezifisch beraten und betreut werden. Daneben verweist das Seminar für Klassische Philologie als federführendes Institut auf Exkursionen ins Ausland. Die flexible Struktur des Teilstudiengangs soll einen längeren Aufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen, als Mobilitätsfenster wird das vierte Semester genannt. Beratungsstellen hält die RUB im International Office vor; fachspezifisch können die Studierenden Anlaufstellen in der Fakultät und im Institut finden.

Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen gemäß der „Lissabon-Konvention“ soll insbesondere durch den Abschluss eines Learning Agreements im Vorfeld des Auslandsaufenthalts erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind im Teilstudiengang „Classics – Literatur, Kultur und Rezeption der Antike“ in vollem Umfang gegeben. Der Teilstudiengang ist strukturell so angelegt, dass Mobilität ohne Zeitverlust möglich ist. Ein geeignetes Mobilitätsfenster ist im vierten Semester vorgesehen; dank der flexiblen Modulstruktur können Auslandsaufenthalte jedoch auch in andere Studienphasen integriert werden, ohne den Studienverlauf wesentlich zu beeinträchtigen. Die freie Wahl des zweiten Fachs im Zwei-Fächer-Modell sowie die offenen Wahlmöglichkeiten im Optionalbereich bieten zusätzlich Gestaltungsspielräume für die Studienplanung.

Zudem erfolgt die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen nach den Grundsätzen der Lisbon-Konvention, insbesondere durch den Abschluss von Learning Agreements vor Beginn des Auslandsaufenthalts und eine etablierte Anerkennungspraxis inklusive Regelungen zur Beweislastumkehr. Auch Leistungen, die an anderen deutschen Hochschulen erbracht wurden, können unkompliziert anerkannt werden. Die Anerkennungsverfahren sind transparent gestaltet und werden durch intensive persönliche Beratung und Unterstützung seitens des Fachs begleitet.

Darüber hinaus fördert das Seminar für Klassische Philologie die internationale Mobilität durch Exkursionen, die nach Möglichkeit finanziell unterstützt werden, individuelle Beratung und die Einbindung in ein internationales Netzwerk. Insgesamt wird die Mobilität als integraler Bestandteil des Studiengangskonzepts verstanden und aktiv unterstützt.

Dass die aktuell Studierenden in den laufenden Programmen nur schwer dazu animiert werden können, einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrzunehmen, entspricht den Erfahrungen nicht nur der RUB, sondern ist ein allgemeines Phänomen. Den Angaben der Studierenden folgend gibt es ausreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote aus den Fächern und zentral durch die Universität. Die Studierenden des vorliegenden Programms sollten trotzdem ab dem ersten Semester auf die Bedeutung von längeren Aufenthalten hingewiesen werden und die Anlaufstellen und Möglichkeiten regelmäßig ins Gedächtnis gerufen werden. Hierzu könnte es sich auch anbieten, passende Partnerschaften für das Classics-Programm aufzutun, die einen Auslandsaufenthalt in einem vergleichbaren Programm ermöglichen. Erfreulich ist, dass die beteiligten Lehrenden der Klassischen Philologie bemüht sind, den Studierenden alternative Optionen zum Beispiel durch Kurzaufenthalte im Ausland mit umfangreicher finanzieller Förderung anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Seminar für Klassische Philologie stehen den Angaben der RUB folgend drei Professuren, zwei Stellen von Studienräten im Hochschuldienst, eine entfristete halbe wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle sowie eine halbe, eine 2/3- und eine ganze befristete wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle zur Verfügung, deren Lehrdeputat für den vorliegenden Teilstudiengang genutzt werden kann. Jeweils im WiSe bietet zudem ein Bochumer Privatdozent neulateinische Lehrveranstaltungen an. Außerplanmäßige Lehraufträge etwa für Mitarbeiter/innen der seminareigenen DFG-Projekte können das Lehrangebot ergänzen. Hinzu kommt Lehre aus der Fakultät für Geschichtswissenschaften aus den Bereichen Archäologische Wissenschaften/Klassische Archäologie, Geschichte, Arabistik, Philosophie und Religionswissenschaft.

An der Ruhr-Universität stehen Weiterqualifizierungs- und Coaching-Angebote am Zentrum für Wissenschaftsdidaktik zur Verfügung. Die Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ ist Anlaufstelle bei Fragen zur Personalentwicklung und Fortbildung für die Beschäftigten aus Wissenschaft, Technik und Verwaltung. Coachingangebote gibt es u. a. für Neuberufene und für wissenschaftliche Führungskräfte mit besonderen Führungs- und Managementaufgaben. Zur eigenständigen Weiterbildung werden Angebote im Downloadcenter „Lehr-Laden“ vorgehalten, in dem Handreichungen, Texte etc. zu aktuellen Lehrthemen zum Download bereitgehalten werden sowie das „Handbuch für die Lehre an der RUB“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Seminar für Klassische Philologie der RUB ist mit bestens qualifiziertem Lehrpersonal in ausreichendem Umfang zur Durchführung des Teilstudiengangs ausgestattet. Vor allem der Studiengangsleiter, der auf der Professur für Gräzistik einen Forschungsschwerpunkt in der Rezeptionsgeschichte aufweist, deckt damit einen profilierenden Kern des Teilstudiengangs fachlich in hervorragender Weise ab. Dies erweitert auch die enge Verbindung von Forschung und Lehre im zukünftig angebotenen Teilstudiengang ‚Classics‘.

Für den Teilstudiengang werden neben der von allen Fächern unterstützten Einführung ‚Classics‘ (Modul I) und der das Praktikum ergänzenden Übung (Modul VI) lediglich zwei Lehrveranstaltungen des Moduls VII (Antike und Moderne: multimedial) – ein Seminar und eine Übung – neu erarbeitet, was auf der Grundlage dieser Ausrichtung und des vorhandenen Lehrpersonals reibungslos möglich ist. Sofern der Teilstudiengang nach seiner Einrichtung erfolgreich ist, könnte angedacht werden, den Anteil programmspezifischer Lehre weiter auszubauen (zum Beispiel, indem programmspezifische Veranstaltungen für Studierende anderer Programme und für den Optionalbereich geöffnet werden).

Nach Angabe der Universitäts-, Fakultäts- und Seminarleitung ist die Wiederbesetzung zumindest einer der latinistischen Professuren an der RUB langfristig gewährleistet, was die Lehre für den Teilstudiengang durch zwei hauptamtliche Professor/innen ausreichend abdeckt. Die dauerhafte Besetzung mindestens einer Professur für Latinistik an der RUB ist neben der dauerhaft bestehenden Professur für Gräzistik für die Durchführung des Teilstudiengangs allerdings unverzichtbar. Kürzungen im sonstigen Personaltabelleau des Seminars für Klassische Philologie könnten die Durchführung des Teilstudiengangs gefährden. Dies sollte bei den weiteren Personalentwicklungsplanungen unbedingt bedacht werden.

Der Selbstbericht liefert keine detaillierten Informationen über das in den beteiligten anderen Disziplinen zur Verfügung stehende Lehrpersonal. Die Klassische Archäologie und die Alte Geschichte sind in weit geringerem Maße in die Lehre des Teilstudiengangs eingebunden als die Klassische Philologie, noch weniger die Arabistik, Religionswissenschaft und Philosophie als Wahlbereiche im Modul V. Die Gutachtergruppe vertraut auf die Zusicherung von Fakultät und Seminar, dass der Lehrimport aus diesen Fächern entsprechend dem System der Programmentwicklung an der RUB nachhaltig gesichert ist. Die im Verfahrensverlauf nachgeordnete Erklärung vonseiten der Fakultät für Geschichtswissenschaften lässt den Schluss zu, dass die kapazitären Voraussetzungen vorhanden sind, um den Teilstudiengang planmäßig unter Einbezug der Lehrleistungen der Fakultät anbieten zu können.

Die Qualifizierungsangebote sowie die Prozesse zur Personalauswahl für Lehrende der RUB entsprechen den üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Am Seminar für Klassische Philologie sind den Hochschulangaben gemäß eine Science Managerin in Teilzeit (50 %), eine Verwaltungsangestellte in Vollzeit sowie ein Diplom-Bibliothekar beschäftigt, die für Aufgaben in der Lehrstuhladministration und der Geschäftsführung, bei Beratungen für nicht-fachliche Belange der Studienorganisation, für die administrative Koordination, lehrstuhlbezogene Aufgaben in der Prüfungsorganisation und die Kommunikation mit den Prüfungsämtern oder für persönliche Beratung bei Recherchen o. ä. zuständig

sind. Die Fachbibliothek der Klassischen Philologie ist eine Sektion der Fakultätsbibliothek, die die Bestände der Klassischen Philologie, Arabistik, Sprachwissenschaft, Komparatistik, Skandinavistik, Theaterwissenschaft, Medienwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Sprachlehrforschung und Slavistik umfasst. Daneben wird die Möglichkeit des Zugriffs auf die Online-Angebote altertumswissenschaftlicher Zeitschriften und Datenbanken genannt. Ergänzend haben die Studierenden auf dem Campus Zugang zur Universitätsbibliothek, an der von Studierenden auch Arbeitsräume genutzt werden können.

Räumlichkeiten werden für die Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs auf dem Campus der Ruhr-Universität zur Verfügung gestellt. Im IT-Pool der Fakultät kann ein Seminarraum mit 23 Rechnern in Anspruch genommen werden; die IT-Services werden zentral zur Verfügung gestellt. Zur Begleitung der Präsenzveranstaltungen durch digitale Lernangebote bzw. zur Implementierung von Blended Learning steht die Online-Plattform Moodle zur Verfügung, über die z. B. das digitale Lernangebot „Latein intensiv“ für Studierende in der Studieneingangsphase abrufbar ist, das für die eigenständige Repetition von Formbildung, Grammatik und Wortschatz etabliert wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ressourcen in Form nichtwissenschaftlichen Personals sind am Seminar für Klassische Philologie angemessen vorhanden. Besonders positiv hervorzuheben ist die Tätigkeit der ‚Science Managerin‘, die wichtige Aufgaben im Teilstudiengang erfüllt, von der Studienberatung über die Koordination der Lehrangebote auch zwischen den beteiligten Seminaren und Instituten bis zur Betreuung der Alumni und Partnerinstitutionen, die für Praktika wichtig sind.

Die Studierenden bestätigten die hervorragende Bibliotheks- und Arbeitsraumausstattung. Zugang zu den Bibliotheken weiterer beteiligter Fächer – in Teilen in der zentralen Universitätsbibliothek – ist in ausreichender Weise gewährleistet.

Zu begrüßen ist zudem, dass die Seminarräume durchgängig über Möglichkeiten zur hybriden Durchführung von Veranstaltungen verfügen. Die Universitätsverwaltung stellt die dafür notwendige IT-Infrastruktur zentral zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformate der Modulabschlussprüfungen werden Hausarbeiten und eine mündliche Prüfung genannt, die Anforderungen für die Modulprüfung sowie ggf. weitere Studienleistungen und die Kriterien für die Benotung der Modulabschlussprüfung sollen den Studierenden von den Lehrenden nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls transparent gemacht werden. Als Studienleistungen können z. B. Referate, Sitzungsleitungen, Sitzungsprotokolle, Essays oder Tests zum Einsatz kommen. Die Studiengangsverantwortlichen sind in Absprache mit den hauptamtlich Lehrenden dafür zuständig sicherzustellen, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulabschlussprüfungen allesamt modulbezogen. Bei dem Format der Hausarbeit (Module II, III, IV und V) handelt es sich um eine Prüfungsform, die auch in vergleichbaren (Teil-)Studiengängen eingesetzt wird und eine aussagekräftige Überprüfung der zu erwerbenden Kompetenzen und erreichten Lernergebnisse ermöglicht. Dasselbe gilt für das Format der mündlichen Prüfung (Modul VII).

Die Universität hält ein Konzept zum Umgang mit textgenerierender KI vor. Darüber hinaus wird der Umgang mit entsprechenden Tools im Hinblick auf die damit verbundenen Probleme und Chancen unter Beteiligung der Studierenden kritisch diskutiert. Allerdings könnte eine Erhöhung des Anteils mündlicher Prüfungsformen gegenüber der Hausarbeit angesichts der bekannten und zunehmenden Probleme mit dem unregelmäßigen Einsatz von KI-Tools sinnvoll sein – dies auch vor dem Hintergrund, weil solche Formen zumeist eine größere Berufsbezogenheit aufweisen, da nur wenige Absolvent/innen vermutlich im späteren Berufsleben schwerpunktmäßig mit dem Abfassen entsprechender Schriftstücke, dafür aber entschieden mit umfangreichen Kommunikationsaufgaben betraut sein werden. Zudem käme ein größeres Gleichgewicht zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen den unterschiedlichen Kommunikationstypen unter den Studierenden entgegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Einige der schriftlichen Prüfungen sollten durch mündliche Prüfungsformate ersetzt werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Hinsichtlich der Koordination und Organisation des Kombinationsstudiengangs wird insbesondere auf den Akkreditierungsbericht zum Modell vom 08.09.2020 verwiesen.

Für die Kreditierung der Module des neuen Teilstudiengangs wurden gemäß Selbstbericht die Erfahrungswerte aus den anderen Teilstudiengängen der Fakultät zugrunde gelegt. Die Berechnung der CP soll anhand der Rückmeldungen der Studierenden in den Evaluationen überprüft und bei Bedarf im Zuge von Novellierungen der Prüfungsordnung nach Rücksprache mit den Studierendenvertreter/innen angepasst werden.

Die Studierenden sollen in ihrer Studienplanung beraten und begleitet werden. Die Flexibilität im Aufbau des Curriculums soll einen Studienstart sowohl im Sommer- als auch Wintersemester sowie eine individuelle Ausgestaltung des Studiums ermöglichen. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die RUB über genügend Ressourcen verfügt und geeignete Maßnahmen umsetzt, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs systematisch sicherzustellen; dies sowohl fachintern als auch mit Blick auf die Integration in den Zwei-Fächer-Kombinationsstudiengang. Dazu gehören eine funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb und die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Insbesondere haben die Studierenden die familiäre Atmosphäre und die damit verbundene Ansprechbarkeit der Lehrenden lobend hervorgehoben.

Die Studierenden können aus einem Angebot von 20 Teilstudiengängen auswählen, wodurch eine vollständige Überschneidungsfreiheit zwar nicht möglich ist, die wahrscheinlichsten Kombinationen werden aber verstärkt aufeinander abgestimmt, damit sich nur einmalig angebotene Pflichtveranstaltungen nicht überschneiden. Dies ist vor allem für die Studieneingangsphase und die zugehörigen Einführungen relevant. Die Überschneidungsfreiheit innerhalb des Seminars für Klassische Philologie wird durch interne Absprachen vermieden und über die Seminarkonferenz überprüft; für die darüber hinausgehende Abstimmung hat die RUB tragfähige Konzepte entwickelt, wie im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt wurde.

Für die Lehrveranstaltungen der mit der Klassischen Archäologie und Geschichte am Teilstudiengang beteiligten Fakultät für Geschichtswissenschaft gilt, dass die Studierenden aus einer größeren Auswahl an Veranstaltungen wählen können, sodass die Überschneidungsfreiheit auch hier gewährleistet ist. Darüber hinaus gibt es zwischen den Fakultäten bei zeitlichen Konflikten Absprachen und Lösungen, sodass es bisher noch nicht zu Problemen gekommen ist. Dies bestätigen auch die Studierenden.

Die Vielzahl der je Modul geforderten Leistungen hat die Gutachter nach der Lektüre der Unterlagen erstaunt. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass das dahinterstehende Prüfungskonzept bereits in den laufenden Studienprogrammen umgesetzt wird und die Anforderungen an die Studierenden zum Beispiel bei Abschlussklausuren zu Vorlesungen recht niedrig sind, sodass die Leistung ohne allzu umfangreiche Prüfungsvorbereitung erbracht werden kann. So würden die Abschlussklausuren in den Einführungsübungen des Moduls I als Open-Book-Klausuren durchgeführt. Hierbei sind Teilprüfungen vorgesehen, die den jeweiligen den Classics zugeordneten Einzeldisziplinen zugeordnet sind, wodurch die dort vermittelten Kompetenzen sinnvoll überprüft werden können. Zwar handelt es sich in diesem Modul um eine veranstaltungsbezogene Überprüfung, jedoch konnten sich die Gutachtenden von der didaktischen Begründung überzeugen lassen, dass auf diese Weise sichergestellt wird, dass die Studierenden über die in der Eingangsphase des Studiums vermittelten und für den weiteren Studienverlauf notwendigen Grundlagenkenntnisse in den Einzeldisziplinen (Einführung in Classics, Klassische Philologie, Überlieferungsgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie) verfügen. In der Summe konnte insbesondere aufgrund der umfangreicheren Module keine zu hohe Prüfungsbelastung je Semester – sowohl teilstudiengangsspezifisch als auch mit Blick auf das zweite Fach und den Optionalbereich – festgestellt werden. Auch die Studierenden berichteten davon, dass sich die Studien- und Prüfungsleistungen im jeweiligen Semesterverlauf über die gesamte Zeit verteilen und dadurch der Prüfungsdruck zum Semesterende nicht zu hoch ist. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Angemessenheit dieser Anforderungen und die Erfahrungen der Studierenden engmaschig nach der Einführung zu begleiten und bei Bedarf rasch Anpassungen vorzunehmen. Die von allen Beteiligten hervorgehobene familiäre Atmosphäre in der Klassischen Philologie sowie die Science Managerin als Koordinations- und Anlaufstelle können dazu beitragen, eventuelle Friktionen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Dies trifft gleichermaßen auf den sehr unterschiedlich veranschlagten Workload der Module der einzelnen Disziplinen zu. Dieser ist zwar über den Studienverlauf gleichmäßig verteilt. Nach Ansicht der Gutachter ist aber z. B. der den Seminaren zugeordnete Workload im Vergleich zu den Erfahrungen mit anderen ähnlichen Studiengängen eher niedrig angesetzt. So wird das Selbststudium in den seminarartigen Veranstaltungen der Module 2–4 mit 4 CP kreditiert, die neben der Vor- und Nachbereitung auch Studienleistungen und die Prüfungsleistung Hausarbeit abbilden sollen. Auch hier sollte daher ein engmaschiges Monitoring erfolgen, um nachzuhalten, inwiefern die jeweils veranschlagte Zeit passend ist oder ob nachgesteuert werden muss. Die Unterschiede wurden vornehmlich mit fachlichen Gepflogenheiten begründet, was bei einem solchen interdisziplinären und inter-fakultär angebotenen breiten Programm aber ggf. in der Umsetzung problematisch werden könnte.

Grundsätzlich erfüllen die Module die formalen Anforderungen an den Umfang, da durch den erfolgreichen Abschluss zwischen 9 und 11 CP erworben werden. Allerdings waren Art und Umfang der geforderten Studienleistungen, die innerhalb der einzelnen Module verlangt werden können, für die Module V und VII

unklar. Die Ruhr-Universität hat im Rahmen der überarbeiteten Unterlagen daher die zugehörigen Modulbeschreibungen angepasst.

Positiv wird von den Gutachtern zur Kenntnis genommen, dass ihr Hinweis aus der Begehung, dass es „befremdlich sei, dass die Modulverantwortung aufgrund inneruniversitärer Regelungen nicht auf die beteiligten Disziplinen verteilbar zu sein scheint, in den inneruniversitären Diskussionen aufgegriffen wurde. Die Ruhr-Universität hat angekündigt, die Regelungen für Studiengänge, die in Kooperation mehrerer Fachbereiche gestaltet werden, grundsätzlich zu überdenken. Geplant ist zunächst die Einrichtung eines Boards aller am Teilstudiengang beteiligten Fächer, in dem mindestens einmal pro Semester Fragen der Koordination, der Gestaltung der Website, des Studienangebots sowie die Ergebnisse der Evaluationen besprochen und Empfehlungen für das Studium im Optionalbereich (besonders mit Blick auf den Spracherwerb) gegeben werden sollen. Dies ist eine sinnvolle Lösung, um die fächerübergreifende Koordination und Organisation sowie Weiterentwicklung des Teilstudiengangs (mit Blick auf die Studierbarkeit sowie die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung) sicherzustellen. Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wird die Ankündigung, dass auch die Modulverantwortung erweitert werden wird, sobald dies die inneruniversitären Regelungen zulassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ab Start des Teilstudiengangs besonders beobachtet werden, ob die Studien- und Prüfungsleistungen besonders im Hinblick auf die Angemessenheit ihrer Anforderungen und die Erfahrungen der Studierenden passend zum Workload sind, um bei Bedarf rasch Anpassungen vornehmen zu können.
- Der den einzelnen Modulen über CP zugeordnete Workload sollte nach der Einführung des Studiengangs durch ein engmaschiges Monitoring begleitet werden, um nachzuhalten, ob die veranschlagte Zeit passend ist oder nachgesteuert werden muss.
- Die Einrichtung eines Boards zur Koordination, Organisation und Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollte zeitnah erfolgen. Sobald die inneruniversitären Regelungen es zulassen, sollte zudem die Modulverantwortung auf die unterschiedlichen am Teilstudiengang beteiligten Disziplinen übergehen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Überprüft werden sollen die fachlich-inhaltliche und methodische Adäquatheit des Curriculums vor allem im Rahmen der Lehrevaluationen, anlässlich von Novellierungen der Prüfungsordnung und ausgehend von Anregungen seitens der Lehrenden und Studierenden. Für die Diskussion über Änderungen verweist die Fakultät auf offene Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse auf der Seminarkonferenz institutsöffentlich vorgestellt, diskutiert und vom Seminarvorstand beschlossen werden können.

Aktuelle inhaltliche und methodische Entwicklungen sollen in den beteiligten Fächern durch der Lehrenden fortlaufend in die Lehre aufgenommen werden, mit denen sie im Rahmen ihrer Forschung, Weiterbildungen und ihres Austauschs mit nationalen wie internationalen Forscherkolleg/innen in Berührung kommen. Auf Vielfalt, Angemessenheit und Passung der Themen zu den Modulen soll im Rahmen der Lehrplanung geachtet werden. Das Angebot interdisziplinärer Lehrveranstaltungen in Kooperation mit anderen Fächern soll ebenfalls zur Themenvielfalt beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Inhalte und Anforderungen im Teilstudiengang im Hinblick auf die Forschungssituation wird durch einen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Komparistik und Rezeptionsgeschichte der Antike am Seminar für Klassische Philologie der RUB hervorragend gewährleistet. Dies kann auch zur Attraktivität des Teilstudiengangs beitragen.

Die beteiligten Wissenschaftler/innen sind national und international forschungsaktiv und mit Verbundforschung vertraut. Dies hat hohes Potenzial, positiv auf die Inhalte der Lehre zurückzuwirken. Die zusätzliche Beteiligung einer Vielzahl von Lehrenden aus anderen Fächern – auch in kooperativen Tandemseminaren u. ä. – führt auch implizit zu einer dauernden, vergleichenden Überprüfung der Anforderungen und Inhalte, die zudem institutionell durch eine gemeinsame Planung des Lehrangebots gewährleistet werden soll. Vielfalt in Perspektiven und Inhalten gehört zu den großen Stärken des Teilstudiengangs, der zudem in der konkreten Ausgestaltung eine hohe Flexibilität und damit Adaptionfähigkeit für aktuelle Themen und Tendenzen eröffnet.

Das breite Angebot an Weiterbildungen im hochschuldidaktischen Bereich fördert zudem gute Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Anpassung des methodisch-didaktischen Konzepts. Dass dies neben den Themen im Fokus steht, zeigt die Entwicklung innovativer Formate in dem neuen Teilstudiengang wie beim Modul VII. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Programm auch in dieser Hinsicht nach seinem Start kontinuierlich überprüft und angepasst wird.

Zur geplanten Einrichtung eines Boards siehe das Kapitel „Studierbarkeit“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Mittels regelmäßiger Evaluierung sollen die Lehrveranstaltungen kontinuierlich überprüft werden. Die Befragungsergebnisse sollen in den Lehrveranstaltungen zur Semestermitte bzw. zum Semesterende im Gespräch mit den Studierenden thematisiert werden. Außerdem sollen Ergebnisse mit Studierendenvertreter/innen in den Gremien diskutiert und bei Bedarf gemeinsam nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden, insbesondere im Rahmen von Seminarkonferenzen, Vorstandssitzungen und Arbeitsgruppen.

Mit der Neueinführung des Teilstudiengangs ist die Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorgesehen (abweichend vom sonst üblichen, in der Evaluationsordnung vorgesehenen Rhythmus). Zudem sollen die Studienfachberater/innen nach jedem Studienjahr eine Umfrage unter allen Studierenden durchführen, in der nach etwaigen Problemen sowie nach Verbesserungsvorschlägen im Studienverlauf, der Organisation der Kurswahl sowie der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums gefragt werden soll. Technisch und organisatorisch werden die an der RUB durchgeführten Befragungen durch eine Software und eine Projektstelle unterstützt; Musterfragebögen werden zentral zur Verfügung gestellt. Ebenfalls auf zentraler Ebene werden die Daten zu Studierendenzahlen, Absolvent/innenzahlen und Schwundquoten erhoben sowie die Ergebnisse der Absolvent/innenumfragen erfasst, die als Grundlage für strategische Überlegungen zur Lehrentwicklung genutzt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Entwicklung des Teilstudiengangs waren sowohl Lehrende als auch Studierende in diversen Gremien und in verschiedenen Phasen der Entwicklung fortwährend beteiligt. Von allen Seiten wurde dabei betont, dass das Feedback von Studierenden in jeder Phase der Entwicklung berücksichtigt worden ist. Die Studierenden betonten, dass studentisches Feedback – sowohl über Lehrveranstaltungsevaluationen als auch im persönlichen Gespräch – wertgeschätzt und gehört wird.

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, in denen auch die Passung des Workloads überprüft wird. Die Ergebnisse werden aggregiert in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Im Anschluss daran wird mit Studierenden lösungsorientiert nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Nach erfolgter Konzeptakkreditierung und seinem Start soll der Teilstudiengang von umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung begleitet werden, wozu die Evaluation aller Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hinweg und eine Studienbefragung mittels Musterfragebogen in jedem Jahr zählen. Die im Abschnitt „Studierbarkeit“ empfohlene engmaschige Begleitung der Einführung und die konzentrierte Überwachung des Workloads sind damit mittels des Qualitätssicherungssystems möglich. Die Gutachter konnten dementsprechend feststellen, dass geplant ist, dass der Teilstudiengang von einem kontinuierlichen Monitoring begleitet wird, dessen Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs einfließen sollen. Ein Monitoring anhand von Daten und Zahlen zum Programm ist ebenfalls vorgesehen. Die an der Evaluation beteiligten Stakeholder werden über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert, sodass ein geschlossener Regelkreis vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Den Darstellungen im Selbstbericht gemäß folgt der vorliegende Teilstudiengang den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die RUB als ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung genannt wird. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität definiert und Chancengleichheit als zentrales Leitziel innerhalb der RUB verankert.

Die Ruhr-Universität wurde in der Vergangenheit als familiengerechte Hochschule zertifiziert und erfolgreich reauditert, inzwischen ist sie Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind(ern) gilt für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen.

Die Ruhr-Universität bemüht sich nach eigenen Angaben, ein barrierefreies und gleichberechtigtes Studium zu ermöglichen. Liegen studienbeeinträchtigende Behinderungen und chronische Erkrankungen vor, kann der in der Prüfungsordnung festgelegte Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 GPO geregelt. Das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter des Akademischen Förderungswerks ist für die Unterstützung von Studierenden bei der Antragstellung zuständig, die Gewährung wird durch den Gemeinsamen Prüfungsausschuss für Zwei-Fächer-Studiengänge geprüft.

Die in den vorliegenden Teilstudiengang eingebundenen Lehrenden fungieren gemäß Selbstbericht als Ansprechpersonen für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, bei denen ohne Zweifel davon auszugehen ist, dass sie auch auf Ebene des Teilstudiengangs konsequent umgesetzt werden, sobald er gestartet ist.

Die Gleichstellung ist als zentrales Leitziel in der Hochschulentwicklung verankert. Die RUB wurde in ihren gleichstellungspolitischen Maßnahmen durch das „Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung“ positiv evaluiert und ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Es existieren konkrete Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind, darunter familiengerechte Studienorganisation und Beratung. Zudem wird ein barrierefreies Studium aktiv gefördert: Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen können Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, z. B. bei Prüfungen oder der Studienorganisation. Das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter sowie der Gemeinsame Prüfungsausschuss unterstützen individuell und niedrigschwellig. Die RUB hat zudem eine Diversitätsstrategie verabschiedet, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

Diese hochschulweiten Konzepte finden im Teilstudiengang „Classics“ explizit Berücksichtigung. Die Lehrenden stehen für Beratungen zur Verfügung, um individuelle Bedarfe angemessen umzusetzen, und der Teilstudiengang ist flexibel genug gestaltet, um unterschiedliche Lebenssituationen zu berücksichtigen. Damit ist die Umsetzung der Gleichstellungs-, Diversitäts- und Chancengleichheitsziele auf Studiengangsebene systematisch gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Ruhr-Universität hat im Verfahrensverlauf Dokumente nachgereicht, die in die obige Bewertung der Gutachter Eingang gefunden haben.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ralf von den Hoff, Universität Freiburg, Professor für Klassische Archäologie
- Prof. Dr. Peter von Möllendorff, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Altertumswissenschaften, Professor für Klassische Philologie/Griechische Philologie

Vertreter der Berufspraxis

- Holger Kieburg, M.A., Archäologisches Museum Frankfurt

Studierender

- Simon Beckmann, Universität Münster

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.10.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	11.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besehen (optional, sofern fachlich angezeigt):	/